



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

seit dieser Woche gilt die Testpflicht an Schulen. Die Schnelltestes, die wir geliefert bekommen haben, können wir nicht mit nach Hause geben. Daher gilt, dass die Schülerinnen und Schüler sich in der Schule unter Aufsicht selber testen. Es wird Kinder und Jugendliche geben, die das nicht selber machen können. **Diese Kinder und Jugendlichen müssen eine Bescheinigung von einem Bürgertest mitbringen, die nicht älter als 48 Stunden ist.**

Wichtig: Die Bürgertests werden nach Kapazität abgerechnet, nicht nach Namen. Es ist also möglich, dass Sie mit Ihrem Kind zwei Mal in der Woche den Test durchführen lassen, ohne etwas bezahlen zu müssen!

Schülerinnen und Schüler, die den Test hier nicht selber durchführen können, und die auch kein negatives Testergebnis von einem Bürgertest vorlegen können, **müssen wir vom Präsenzunterricht (und der Notbetreuung) ausschließen.**

Bei einem positiven Testergebnis sind Sie als Eltern und Sorgeberechtigte per Erlass verpflichtet, Ihr Kind sofort von der Schule abzuholen.

In dieser Woche werden wir in den Notbetreuungsgruppen am Donnerstag die Tests durchführen lassen. Bitte geben Sie Ihrem Kind, das den Test nicht selbst durchführen kann, den Nachweis eines Bürgertests mit.

Sobald der Präsenzunterricht im Wechsel stattfinden sollte, testen sich die Kinder und Jugendlichen an dem ersten Tag der Woche, den sie in der Schule sind.

Sollte der Unterricht demnächst komplett in Präsenz stattfinden, testen sich die Kinder und Jugendlichen montags und donnerstags.

Für Rückfragen stehen wir natürlich zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (freitags bis 12.00 Uhr) sehr sicher. Ansonsten haben wir ja einen Anrufbeantworter.

Mit freundlichen Grüßen,

Annette Angermann